

Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 62/2025
Ausgabetag: 31.01.2025

6



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

1. Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm - Öffentlichkeitsbeteiligung 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Grüner Weg“ in Selm	3
2. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	8
3. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	9
4. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	10
5. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	11

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselm.de

Bekanntmachung von Bauleitplänen
der Stadt Selm
Öffentlichkeitsbeteiligung

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Grüner Weg" in Selm
(Umfeld der alten Molkerei südlich der Olfener Straße)**

- a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- b) **Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

zu a)

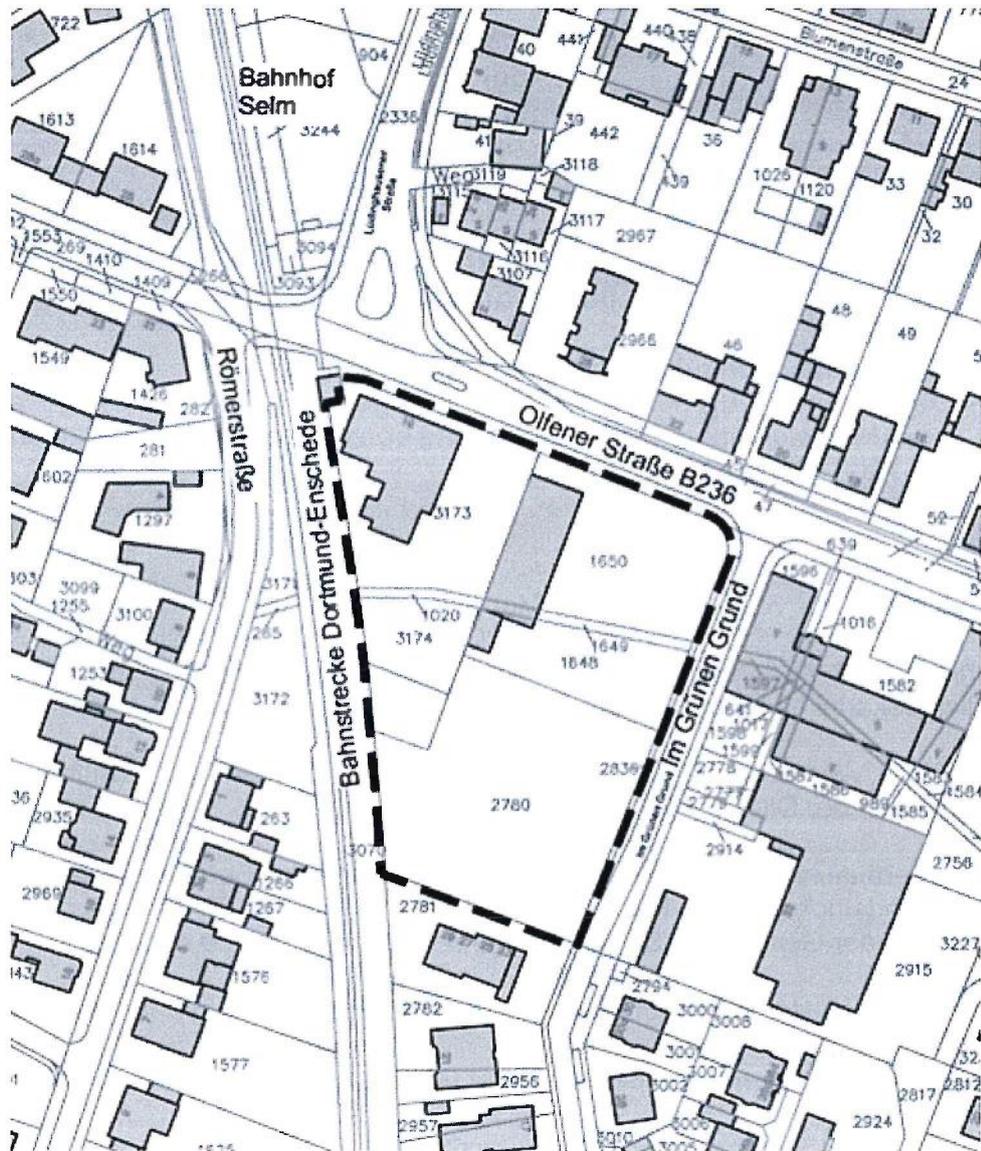
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung vom 06.06.2024 die folgenden Beschlüsse zur Aufstellung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Grüner Weg" in Selm gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Grüner Weg" (Umfeld der alten Molkerei südlich der Olfener Straße) in Selm wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 125/5, 1020, 1648, 1649, 1650, 2780, 3173 und 3174 der Gemarkung Selm, Flur 6 und wird wie folgt grob begrenzt:

- im Norden durch die Olfener Straße B 236,
- im Osten durch die Straße Im Grünen Grund,
- im Süden durch das bebaute Grundstück Im Grünen Grund 23-29,
- im Westen durch die Bahnstrecke Dortmund-Enschede.

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden:



Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (ohne Maßstab)

2. Das Verfahren der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 zusammenzustellen.
4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen, die Planungskonzeption mit den für dieses Planverfahren entscheidenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange informell vorabzustimmen.

zu b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung vom 05.12.2024 nachfolgenden Beschluss über die Veröffentlichung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Grüner Weg" in Selm gefasst:

1. Die Veröffentlichung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Grüner Weg" (Umfeld der alten Molkerei südlich der Olfener Straße) in Selm einschließlich der Begründung sowie den zur Verfügung stehenden umweltbezogenen Informationen wird

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit der Begründung, die Fachgutachten und die nach Einschätzung der Stadt Selm wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit ab dem

03.02.2025 bis einschließlich 06.03.2025

auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link

<https://www.selm.de/bauen-wirtschaft/bauen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abrufbar.

Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauportal.nrw und www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierzu steht Ihnen unter anderem der Weg per E-Mail an stadtplanung@stadtselm.de offen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Möglichkeiten hierzu sind beispielsweise:

- schriftlich per Brief an Stadt Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Adenauerplatz 2 in 59379 Selm.
- schriftlich per Fax an 02592 69 5253
- zur Niederschrift während der Sprechzeiten der Ämter der Stadtverwaltung.

Als weitere Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Grüner Weg" im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Die Öffnungszeiten sind derzeit:

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann auch hierzu ein Termin vereinbart werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Da das Planverfahren auf der Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt wird, ist für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet. Zwar wird auf die formale Bearbeitung des Umweltberichtes gem. § 13 a BauGB verzichtet, gleichwohl wurde sich mit der Thematik inhaltlich auseinandergesetzt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Selm verfügbar:

A) Sachverständigengutachten und Fachbeiträge

Artenschutzprüfung Stufe 1 – Vorprüfung vom 02.05.2024 (umweltbüro essen, Essen)

Themenbereich: fehlende Habitatbestandteile bzw. unzureichende Habitatqualität auf der Vorhabenfläche; Ausschluss einer Beeinträchtigung der im Fachinformationssystem verzeichneten „planungsrelevanten“ Arten; Aufnahme von Maßnahmen zur Förderung des Artenschutzes an den neuen Gebäuden vorsorgend als Festsetzung in den Bebauungsplan; artenschutzrechtliche Prüfung für den Schutz gebäudewohnender Fledermausarten im Rahmen der Sanierung der zu erhaltenden Bestandsgebäude; bei den neuen Gebäuden Maßnahmen für gebäudewohnende Fledermäuse und Vögel; Hinweis zum Vogelschlag an Glas; Maßnahmen zum Baumschutz

Schutzgut: Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Grüner Weg“ 2. Änderung der Stadt Selm vom 24.06.2024 (Peutz Consult GmbH, Düsseldorf)

Themenbereich: Verkehrslärmimmissionen der umliegenden Straßen sowie der westlich des Plangebietes verlaufenden Zugstrecke; aktiver und passiver Schallschutz; Verkehrslärm an der B 236 und in Richtung der Zugstrecke; Untersuchung der Gesundheitsgefährdung; Außenlärmpegel; Mehrverkehre auf der B 236;

Schutzbereich: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Historische Nutzungsrecherche und Untersuchungskonzept zur Altlastenuntersuchung vom 01.03.2024 (dbt umwelt GmbH, Dormagen)

Themenbereich: Historische Nutzungsrecherche; Altlastenuntersuchung sowie Bewertung; Sanierungsmaßnahmen im Bedarfsfall; Auswertung aller recherchierten Informationen, Ableitung der sich daraus ergebenden Gefahrverdachtstandorte; Bewertungsmaßstäbe; Geologie und Hydrogeologie; Schadstoffinventar; Boden- und Bodenluftuntersuchung; Chemisch-physikalische Analysen; Umnutzung der Flächen

Schutzgut: Boden, Fläche, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Wasser

Altlastenuntersuchungen zur Gefährdungsabschätzung vom 22.05.2024 (dbt umwelt GmbH, Dormagen)

Themenbereich: Umnutzung der Flächen; keine Notwendigkeit zur Ausführung weiterer Untersuchungen; keine schädlichen Boden- und Grundwasserveränderungen zu erwarten und keine Notwendigkeit zur Ausführung von kurzfristigen Sanierungsmaßnahmen; Verweis auf bodenschutzrechtliche und abfalltechnische Einschränkungen und Erfordernisse bei zukünftigen Rückbau- und Bauvorhaben

Schutzgut: Boden, Fläche, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Wasser, Flora

B) Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Informelle Vorabeteiligung gem. o.g. Beschluss vom 06.06.2024

Kreis Unna, Bauen u. Planen, 60.4 Planung und Wohnungswesen, 21.08.2024

Themenbereich: Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung im Altlastenkataster des Kreises Unna erfasst; Altlastenverdachtsflächen im Bebauungsplanvorentwurf; Hinweise für den Bebauungsplan; aktive und passive Schallschutzmaßnahmen; gesundheitsgefährdend anzusehende Schwellenwerte; vorbeugender Gesundheitsschutz; Errichtung einer Lärmschutzwand; bedingte Festsetzung; wasserwirtschaftliche Belange; Entwässerung; Entwässerungskonzept; Hinweise zum Artenschutz

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Fläche, Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr, 09.09.2024

Themenbereich: Schallschutzmaßnahmen durch Auswirkungen der Bundesstraße/Landesstraße; Bauherrschaft; Entschädigungsansprüche

Schutzgut: Boden, Fläche, Mensch einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Landschaft/Ortsbild; Luft und Klima

LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, 29.08.2024

Themenbereich: Hinweis im Bebauungsplan zum Schutz von Bodendenkmälern

Schutzgut: Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden, Fläche

Thyssenkrupp Steel Europe AG, 10.09.2024

Themenbereich: Bergbau; Bodenbewegungen

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora und Fläche,

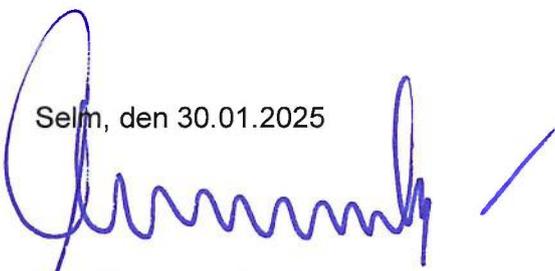
Deutsche Bahn AG, 13.09.2024

Themenbereich: Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs; Auswirkungen auf Bahndurchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubentwicklungen; Ein- bzw. Ausfahrten auf die Olfener Straße; Abstandsflächen sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen; Abstand und Art von Bepflanzungen; Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge; Verdopplung des Bahnverkehrs; zweigleisiger Ausbau der Strecke; Festsetzungen im Bebauungsplan; Entschädigungsansprüche oder Ansprüche

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Fläche, Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 30.01.2025



Der Bürgermeister
Orlowski

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 313 126 856 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

22. April 2025, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 20. Januar 2025

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end, positioned below the printed name of the Sparkasse an der Lippe.

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 306 217 381 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

16. April 2025, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 16. Januar 2025

Sparkasse an der Lippe



Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 30 857 841 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

22. April 2025, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 20. Januar 2025

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke on the right side, positioned below the printed name of the Sparkasse an der Lippe.

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 306 083 676 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 17. Januar 2025

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke, positioned to the right of the printed name 'Sparkasse an der Lippe'.